

Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiter: Dr. Ulf Zeder

Berichterstatlerin *GR Daisy Kopera*

GZ: A7-9699/2018-1

Graz, am 17.05.2018

**Grundsatzbeschluss des Gemeinderates zu
„Strategien der Stadt Graz für eine wirksame
Suchtpolitik“ vom 16. Mai 2002.
Umsetzungsmaßnahme – Projektgenehmigung:
Streetwork und Kontaktladen, Laufzeit 1.1.2019 -
31.12.2021**

Die Arbeit mit Abhängigkeitserkrankten von illegalisierten Substanzen hat sich stets weiterentwickelt. Die vormals strikte Orientierung am Abstinenzparadigma ist einem individualisierteren, dynamischeren Ansatz gewichen, und Abstinenz wird mittlerweile als eine Option, nicht jedoch als zu erzwingender Königsweg, betrachtet.

Entzüge (mit einhergehenden, für viele mitinvolvierte Personen oft demotivierend wirkenden, Rückfällen) werden nach Möglichkeit nur noch passgenau angeboten bzw. mitgetragen.

Im westlichen Kulturkreis ist durch die „Medizinalisierung“ und Entmystifizierung der Drogenabhängigkeit eine Evidenzbasiertheit im praktischen Handeln entstanden, die sich an der Zugangsweise bei anderen chronischen oder zur Chronizität neigenden Erkrankungen orientiert.

Ein möglichst schadloses Überleben eines jeden Abhängigkeitserkrankten und das Formulieren von individuellen Behandlungsplänen oder Lebensführungsstrategien nach Maßgabe der derzeitigen Befähigungen der Zielperson sind vorrangige Ziele.

Sucht ist eine Krankheit und als solche zu behandeln. Suchtbehandlung ist im Gesundheits- und Sozialbereich angesiedelt und tangiert viele Lebens- und Politikbereiche. Menschen für ihre Erkrankung zu bestrafen kann niemals zielführend sein, zumal es sich bei Abhängigkeitserkrankten um individuell nachvollziehbare Entwicklungen handelt, die nie mit bösem Vorsatz geschehen.

Niederschwelligkeit, Zieloffenheit und Schadensminimierung sind daher in den entsprechenden Konzepten vorrangig geworden, wie z.B. auch in der Österreichischen Suchtpräventionsstrategie.

In ebendieser Strategie ist u.a. folgendes zu lesen: „Die Gesunderhaltung der Menschen, Schadensminimierung („harm reduction“) und Behandlung haben Vorrang vor Sicherheits- und justiziellen Maßnahmen“ oder „Zielgruppe Suchtkranke: Diese Gruppe ist durch niederschwellige und akzeptanzorientierte Angebote zu erreichen“.

Ziel der Schadensminimierung, wie sie von Streetwork und Kontaktladen betrieben und forciert wird, ist es, die mit bestimmten Konsum- bzw. Verhaltensweisen verbundenen negativen gesundheitlichen Folgen zu verhindern oder zu reduzieren und damit Schaden für Einzelne, Gemeinschaften und die Gesellschaft an sich zu begrenzen.

Suchtentwicklung ist ein komplexes Geschehen, das sich einfachen Lösungen entzieht, auch wenn Teile der Öffentlichkeit nach ebendiesen verlangt und manchmal auch von Heilsversprechungen

verführt werden.

Nicht nur die chemisch-pharmakologischen Eigenschaften einer Substanz sind bedeutsam, sondern auch das Zusammenspiel von biographischen, genetischen, familiären, gesellschaftlichen und makroökonomischen Einflüssen oft gepaart mit einer psychischen Grunderkrankung. Daher ist es von Bedeutung, unterschiedliche Maßnahmen zu bündeln und aufeinander gut abzustimmen, insbesondere jene, die Lebensbereiche betreffen, die für die Suchtentstehung und Suchtverlängerung wirksam sind.

Stigmatisierung und Ausgrenzung sind krankmachend und gefährden sowohl den individuellen Therapieerfolg als auch den sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhalt in vielfacher Hinsicht.

Da es keine Pflicht zur Gesundheit, jedoch ein Recht auf höchstmögliche Gesundheit gibt, ist bei der Gruppe der Schwerstabhängigen, vornehmlich vom Opiattypus, ein breites Spektrum an – auch weiterzuentwickelnden - Hilfsangeboten notwendig. Hier hat der Kontaktladen im Laufe der Jahre eine große Zahl an Maßnahmen und Angeboten kreiert und erfolgreich umgesetzt.

Zu setzende Angebote dürfen natürlich nicht nur auf wissenschaftlichen Ergebnissen beruhen, sondern müssen wesentliche ethische und gesellschaftspolitische Aspekte berücksichtigen und Abhängigkeitserkrankten ein möglichst hohes Maß an Gleichbehandlung und Inklusion bieten.

Das Konzept des Anbietetens von möglichst vielen relevanten Hilfsmöglichkeiten vor Ort, sowohl im Kontaktladen als auch via Streetworkansatz im Felde, gemäß des Mottos „one stop – one shop“ hat sich in Graz mehr als bewährt.

Obwohl kein Druck ausgeübt wird, den Kontaktladen zu besuchen oder im Felde Kontakt zu den StreetworkerInnen aufnehmen zu müssen, wird dieses Projekt im hohen Maße in Anspruch genommen, was in anderen Settings keine Selbstverständlichkeit darstellt und daher als besonderer Erfolg zu verbuchen ist.

Durch die Präsenz der StreetworkerInnen an öffentlichen Plätzen samt ihrem guten Verhältnis zur Exekutive und Ordnungswache, die nicht zuletzt aus den seitens des Kontaktladens initiierten und regelmäßig abgehaltenen Vernetzungstreffen resultieren, konnten viele Missverständnisse aufgeklärt und eine gute Kooperation der beteiligten Kräfte erwirkt werden.

Viele der im Laufe der Zeit entwickelten oder übernommenen und modifizierten Maßnahmen haben sich bewährt und sind aus der heutigen lokalen Suchthilfe schlicht nicht mehr wegzudenken.

An dieser Stelle wird auf eine Aneinanderreihung von Daten verzichtet, dafür aber zur Veranschaulichung ein paar Beispiele für die innovativen und auch längerfristig sinnvollen Maßnahmen seitens des Projektes angeführt:

*) Das Shuttle-Service von mit Hepatitis C infizierten KlientInnen nach Enzenbach-Hörgas zur Endabklärung und Behandlungseinleitung bei zuvor durchgeführter Blutabnahme und Beratungen im Kontaktladen.

*) SpritzensammlerInnen im öffentlichen Raum: Allein 2017 konnten hier durch Einsätze von Abhängigkeitserkrankten über 600 Spritzen und mehr als 250 Nadeln eingesammelt und fachgerecht entsorgt werden.

*) Auch konnten Kampagnen und Informationsveranstaltungen zum Thema Hepatitis oder Weiterbildungsveranstaltungen wie die im zweijährigem Rhythmus stattfindenden „Studenttage komplexe Suchtarbeit“ höchst erfolgreich abgehalten werden.

*) Der Spritzentausch im stationären Setting als auch über die sogenannten Präventionsautomaten ergaben gesamt eine kontinuierliche Steigerung und lancierte im Jahr 2017 bei über 680.000

abgegebene Spritzen.

Weitere Kennzahlen des Projektes können den Jahresberichten entnommen werden.

Schon für den laufenden Vertragszeitraum 2015 bis 2018 wurden im Sinne einer Kostenreduktion bisherige Kosten kritisch reflektiert und Einsparungsmöglichkeiten verortet, weswegen die Projektkosten letztendlich 2,380.411 Euro betragen statt der ursprünglich anzunehmenden ca. 2,540.000 Euro, welche bei einer Weiterführung des Projektes ohne Ausgabenkritik bei einer jährlichen Steigerung von 3% zu budgetieren gewesen wären.

Die Kostenbeteiligung des Landes Steiermark, Gesundheitsressort, lag bisher bei jährlich 200.000 Euro. Es wird weiterhin verhandelt, um eine entsprechende jährliche finanzielle Beteiligung zu erwirken.

Der Ausschuss für Umwelt und Gesundheit

Stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Zi. 7 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Projektgenehmigung für das Projekt „Streetwork und Kontaktladen“ mit einer Laufzeit von 01.01.2019 bis 31.12.2021 zu einer anzunehmenden Projektsumme von max. brutto 2,550.000 Euro wird erteilt.

Jährliche Gliederung:

2019: 830.000 Euro

2020: 850.000 Euro

2021: 870.000 Euro

2. Eine EU-weite Ausschreibung des Projektes soll umgehend stattfinden.

Der Bearbeiter:

Dr. Ulf Zeder

(elektronisch gefertigt)

Die Abteilungsvorständin:

Dr.ⁱⁿ Eva Winter

(elektronisch gefertigt)

Der Stadtrat:

Mag. Robert Krotzer

(elektronisch gefertigt)

Vorberaten und einstimmig/~~mehrheitlich~~/mit 11 Stimmen
angenommen/~~abgelehnt~~/~~unterbrochen~~ in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Gesundheit
am 14.05.2018

Der/die SchriftführerIn

S. Kersch

Der/die Vorsitzende

Amel Kellner

Abänderungs-/Zusatzantrag:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentlichen nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.

Beschlussdetails siehe Beiblatt

/Zusatzantrag mit Mehrheit angenommen

Graz, am 17.5.2018

Der/die Schriftführerin:

AK

Beilage/n:

Kontrollierungsprüfung gem. Pres. Erlass Nr. 6/2009 Bericht des Stadtrechnungshofs gem. § 6 GO für den StRH
sonstige Beilagen, die Inhalt der Beschlussfassung sind, sowie weiterführende Informationen

	Signiert von	Winter Eva
	Zertifikat	CN=Winter Eva,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-04-09T11:57:55+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Zeder Ulf
	Zertifikat	CN=Zeder Ulf,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-04-09T14:30:19+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Krotzer Robert
	Zertifikat	CN=Krotzer Robert,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-04-09T16:21:27+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

GR Univ.Prof. Dr. Daisy KOPERA, MBA

17.05.2018

ZUSATZANTRAG

Betr.: Zusatzantrag zum TOP 28, GZ. A7 – 9699/2018-1, Grundsatzbeschluss des Gemeinderates zu „Strategien der Stadt Graz für eine wirksame Suchtpolitik“ vom 16.5.2002, Umsetzungsmaßnahme – Projektgenehmigung: Streetwork und Kontaktladen, Laufzeit 1.1.2019 - 31.12.2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Im gegenständlichen Stück findet sich im Motivenbericht ein Hinweis auf eine angestrebte Kostenbeteiligung des Landes Steiermark zur gegenständlichen Maßnahme – weiterhin im Ausmaß von € 200.000,00 pro Jahr.

Mit dem oben zitierten Beschluss des Grazer Gemeinderates wurden im Jahre 2002 die Suchtpolitik der Stadt Graz auf eine institutionalisierte Ebene gestellt und beginnend mit Gemeinderatsbeschluss vom 18.9.2003 die Projektgenehmigungen für Umsetzungsmaßnahmen – jeweils für drei Jahre – erteilt. Nach mehr als 12 Jahren der Projektlaufzeit wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 13.11.2014 ein (Kurz-)Bericht über die Aktualität des Konzeptes dem Grazer Gemeinderat zur Information gebracht.

Mittlerweile haben sich die Rahmenbedingungen, Erscheinungsformen und Ausprägungen in den Bereichen Drogen, Sucht und Suchterkrankung mannigfaltig geändert, sodass eine grundlegende Überarbeitung bzw. Neufassung der Strategie, welche sich an Wirkungszielen orientiert, geboten erscheint.

In diesem Sinne stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

Zusatzantrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der für Gesundheit zuständige Stadtrat, Mag. Robert Krotzer, wird beauftragt,

- spätestens in der Oktobersitzung des Grazer Gemeinderates über das Ergebnis der erzielten Verhandlungen mit dem Gesundheitsressort des Landes Steiermark über die angepeilte Zuzahlung zu berichten;
- bis zur Sitzung des Gemeinderates im Jänner 2019 einen Bericht für die Jahre 2015 bis 2018 zu legen sowie
- eine auf den Ergebnissen der beiden Berichte aufbauende neue, sich an Wirkungszielen orientierende Strategie der Stadt Graz für eine wirksame Suchtpolitik für die Jahre 2019 bis 2029 zu erarbeiten.

Kopera